

## **Interpellation Barbara Näf betreffend Riehener Spielplätze**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Seit der Sanierung der Spielplätze wurde der Fokus auf den guten Unterhalt sowie punktuelle Ergänzungen des Angebots, z. B. mit Tischtennistischen oder Wipptieren, gelegt. Grosse Erneuerungen oder Ersatzmassnahmen waren aufgrund des noch guten Zustands keine nötig.

Für den Unterhalt der Spielplätze zeichnen seit jeher die Werkdienste verantwortlich. Im Zuge der neuen Aufgaben- und Finanzplanung, die 2024 wirksam wurde, wurde auch das entsprechende Budget neu bei den Werkdiensten angesiedelt. Für Umgestaltungen oder die Weiterentwicklung der Spielplätze ist weiterhin die Abteilung Kultur, Freizeit und Sport verantwortlich.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Gibt es einen Unterhalts- resp. Sanierungsplan für die Spielplätze?*

Die Spielplätze werden gemäss der Normenreihe SN EN 1176 wöchentlich visuell und einmal pro Monta operativ inspiziert. Zudem findet eine jährliche Hauptinspektion statt.

Werden bei einer der genannten Inspektionen Defekte festgestellt, werden diese rasch möglichst behoben. Ist eine Reparatur nicht sofort möglich und es besteht Verletzungsgefahr, wird das Spielgerät abgesperrt.

2. *Wer entscheidet über Art und Umfang von Sanierungen oder Umgestaltungen der Spielplätze? Was sind die Kriterien?*

Reparaturen des Bestandes werden direkt durch die Werkdienste erledigt bzw. ausgelöst. Wenn sich ein grösserer Sanierungsaufwand auf einem Spielplatz abzeichnet, wird mit der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport gemeinsam erörtert, ob eine Sanierung Sinn macht oder eine Umgestaltung zu bevorzugen ist.

3. *Wieviel Geld steht für die Instandhaltung der verschiedenen Spielplätze zur Verfügung?*



Seite 2

Für Unterhaltsarbeiten und kleinere Reparaturen steht den Werkdiensten ein jährlicher Betrag in Höhe von CHF 33'000 zur Verfügung. Für grössere Reparaturen, zum Beispiel infolge von Vandalenakten, für den Ersatz von defekten Spielgeräten und für Angebotsergänzungen, sind im aktuellen Budget des Bereichs Freizeit und Jugend CHF 70'000 eingestellt. Dies reicht nicht für grössere Umgestaltungen von Spielplätzen. Entsprechende Mittel müssen jeweils aufgrund entsprechender Planungen separat budgetiert werden.

4. *Welche Forderungen bzgl. der Zustände auf Spielplätzen sind mit dem Unicef Label verbunden?*

Unicef macht keine entsprechenden Vorgaben. Bei der Gesamtbewertung einer Gemeinde durch Unicef wird aber auch das Angebot an Spielplätzen berücksichtigt. Im Rahmen der Zielsetzungen im Label-Aktionsplan kann sich eine Gemeinde entsprechende Ziele setzen. Dies war im letzten Aktionsplan der Gemeinde Riehen (2017-2021) so, als entsprechende Ziele für Schulpausenhöfe und öffentliche Spielplätze (Verbesserung der Trinkwassersituation) aufgenommen und realisiert wurden.

5. *Ist eine Mitwirkung der Bevölkerung bei Umgestaltungsprojekten vorgesehen?*

Bei der Entwicklung der öffentlichen Spielplätze bis 2013, wie sie in der Interpellation angesprochen wird, fanden teilweise Partizipationsverfahren statt (z. B. bei den Spielplätzen Wettsteinanlage und Grenzacherweg). Auch in der Zwischenzeit wurden Anliegen aus der Bevölkerung aufgenommen, zuletzt die Realisation einer Boule-Bahn am Vierjuchartenweg oder Minifussballtore beim Spielplatz Mohrhaldenanlage.

Eine neuerliche Mitwirkung bei einer Umgestaltung eines Spielplatzes ist denkbar. Für 2024 steht – Stand heute – aber kein grösseres Umgestaltungsprojekt an.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Spielplätze weiterhin gut zu unterhalten. Entwicklungen werden situativ geprüft und auch entsprechend ins Budget aufgenommen.

Riehen, 23. April 2024

Gemeinderat Riehen